

## **Empfehlungen des Gesundheitsressorts für den Umgang mit Kindern bei Hitze**

Je kleiner ein Kind ist, desto empfindlicher reagiert es auf hohe Außentemperaturen und starke Sonnenbestrahlung. So sollten Säuglinge (Kinder unter 1 Jahr) überhaupt nicht der direkten Sonnenstrahlung ausgesetzt werden. Grundsätzlich ist die Kinderhaut empfindlicher gegen Sonnenstrahlung – häufiger Sonnenbrand im Kindesalter erhöht das Hautkrebsrisiko als Erwachsener.

Wird eine Hitzewarnung ausgesprochen, so empfiehlt das Gesundheitsressort folgende Verhaltensregeln:

- Kinder sollten sich in der Zeit der intensivsten Sonnenstrahlung, zwischen 11 und 15 Uhr, möglichst im Haus oder zumindest im Schatten aufhalten.
- Empfohlen wird eine luftige, bunte Baumwollkleidung mit breitkrepigem Hut oder Mütze mit Nackenschutz.
- Rechtzeitig (mindestens 20 Minuten) vor dem Aufenthalt im Freien sollte eine wasserfeste Sonnencreme mit hohem Lichtschutzfaktor aufgetragen werden.
- Kinder haben bei großer Hitze einen deutlich erhöhten Flüssigkeitsbedarf. Daher sollte in ausreichender Menge Flüssigkeit angeboten werden. Besonders geeignet sind Mineralwasser, kalter Früchtetee oder Obstsaftschorlen.
- Körperliche Aktivität sollte – zumindest in den Mittagsstunden – eingeschränkt werden.
- Bei den ersten Anzeichen eines „Sonnenstiches“ (Kopfschmerzen, Übelkeit, Abgeschlagenheit) Kind in einen kühlen, schattigen und ruhigen Raum bringen, trinken lassen. Bei Erbrechen, Fieber oder starken Kopfschmerzen einen Arzt aufsuchen.

## **Orientierungshilfe des Bildungsressorts zum Umgang mit "Hitzefrei"**

- Bei großer Hitze kann der Unterricht für die Schüler der Jahrgangsstufen 1 bis 10 der allgemeinbildenden Schulen vorzeitig beendet werden, und zwar
  - für die Vorklassen und die Jahrgangsstufen 1 bis 4 zum Ende derjenigen Unterrichtsstunde, in deren Verlauf im Schulgebäude eine Temperatur von mindestens 25° C festgestellt wurde,
  - für die Jahrgangsstufen 5 bis 10 zum Ende der darauffolgenden Unterrichtsstunde.
  - Die Temperatur ist in einem Raum zu messen, der nicht der unmittelbaren Sonnenbestrahlung ausgesetzt ist und möglichst die Durchschnittstemperatur im Gebäude aufweist.
- Die Entscheidung trifft die Schulleitung.
- Der eventuelle Ausfall gilt nicht für den Schwimmunterricht, wenn dieser an die zuletzt erteilten Unterrichtsstunden anschließt oder vorverlegt werden kann.
- Die besonderen Gegebenheiten der Schule, wie Ganztagsbetrieb, Fahrplan der Schulbusse u.a., sind bei der Entscheidung über Unterrichtsausfall zu berücksichtigen. Die Betreuung der deshalb im Schulgebäude verbleibenden Schüler ist sicherzustellen.